

## **Antrag auf Abschluss von Ergänzungen der Programmvereinbarung vom 11. Juli 2008 zwischen dem Bundesamt für Umwelt BAFU und dem Kanton Glarus**

(Art. 19 Abs. 3 Subventionengesetz vom 5. Okt. 1990, SuG, SR 616.1)

Ergänzung der Programmvereinbarung vom 11. Juli 2008 zwischen dem BAFU und dem Kanton Glarus

Bereich: Schutzbauten Wald (Art. 36 Bundesgesetz vom 4. Oktober 1991 über den Wald, WaG; SR 921.0)

Dauer: 1.1.2008–31.12.2011

Programmziele: 1. Grundangebot technischer Schutz vor Naturgefahren (Kleinprojekte mit Kosten < 1 Mio. CHF, periodische Instandstellung, Messstellen, Frühwarndienste).  
2. Gefahregrundlagen für das Risikomanagement inkl. deren Nachführung.

Neuer Gesamtbundesbeitrag: 1 972 750 Franken

Verpflichtungskredit Nr. V0144.00 Schutz Naturgefahren 2008–2011 des Bundes

### *Rechtsmittel*

Wer durch einen Antrag auf Abschluss einer Programmvereinbarung besonders berührt ist oder ein schutzwürdiges Interesse an dessen Abänderung hat, kann nach Massgabe von Artikel 19 Absatz 3 SuG innerhalb von 30 Tagen nach der Publikation beim Bundesamt für Umwelt, 3003 Bern, eine anfechtbare Verfügung verlangen.

Die vollständigen Unterlagen einschliesslich Anhänge können innerhalb derselben Frist und nach telefonischer Voranmeldung beim Bundesamt für Umwelt, Zentrale Koordinationsstelle NFA, Papiermühlestrasse 172, 3063 Ittigen, Tel. 031 324 78 54 sowie beim Departement Bau und Umwelt des Kantons Glarus, Kirchstrasse 2, 8750 Glarus, Tel. 055 646 64 00, eingesehen werden.

13. September 2011

Bundesamt für Umwelt

## Abonnement des Bundesblattes und der Amtlichen Sammlung

---

Der Abonnementspreis für das *Bundesblatt* inkl. *Amtliche Sammlung des Bundesrechts* beträgt Fr. 295.– im Jahr, inklusive 2,4 Prozent Mehrwertsteuer, die porto-freie Zusendung im ganzen Gebiet der Schweiz inbegriffen. Für die benötigten Ordner wird pro Jahr eine Pauschale von Fr. 135.20 in Rechnung gestellt. Das Abonnement kann aber auch ohne Ordner abgeschlossen werden.

Diese Abonnemente beginnen am 1. Januar und sind jeweils auf Ende Jahr kündbar.

Im Bundesblatt werden namentlich veröffentlicht: die Botschaften und Berichte des Bundesrates an die Bundesversammlung samt den Gesetzes- und Beschlusentwürfen, Referendumsvorlagen, Kreisschreiben des Bundesrates, Bekanntmachungen des Bundesrates, der Departemente und anderer Amtsstellen des Bundes usw.

Dem Bundesblatt werden beigegeben: die einzelnen Nummern der *Amtlichen Sammlung des Bundesrechts* (Bundesgesetze, Bundesbeschlüsse, Verordnungen, Verträge mit dem Ausland usw.).

Es besteht auch die Möglichkeit, das *Bundesblatt* allein (ohne die Amtliche Sammlung des Bundesrechts in der Beilage) zu abonnieren. In diesem Fall beträgt der Abonnementspreis Fr. 150.– im Jahr, inklusive 2,4 Prozent Mehrwertsteuer sowie zusätzlich die allfällige Ordnerpauschale von Fr. 83.20.

Der Abonnementspreis für die *Amtliche Sammlung des Bundesrechts* allein beträgt Fr. 145.– im Jahr, inklusive 2,4 Prozent Mehrwertsteuer sowie zusätzlich die allfällige Ordnerpauschale von Fr. 52.–.

Abonnemente des *Bundesblattes* (inkl. Beilagen) bzw. der *Amtlichen Sammlung des Bundesrechts* können bestellt werden beim Bundesamt für Bauten und Logistik, Abteilung Verkauf Bundespublikationen, 3003 Bern, Fax. 031 325 50 58 oder per e-mail: [verkauf.gesetze@bbl.admin.ch](mailto:verkauf.gesetze@bbl.admin.ch). Ebenso können hier Separatdrucke der einzelnen Vorlagen und Erlasse bestellt werden.

Allfällige Beanstandungen über den *Versand* sind bei den betreffenden Postbüros oder beim Bundesamt für Bauten und Logistik, 3003 Bern, anzubringen.

13. September 2011

Bundeskanzlei

---